FRAXERN
(Bezeichnung der Gemeinde)

Fraxern , am 24.01.2020

KUNDMACHUNG

über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Auf Grund der §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 15. März 2020 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 29. März 2020 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

		Wahlzeit (von -bis)
Wahlsprengel I		
Wahllokal:	Kindergarten – Bewegungsraum	07:30 – 12:00 Uhr
Abgrenzung:	50m	
Wahlsprengel II		
Wahllokal:		
Abgrenzung:		
Wahlsprengel III		
Wahllokal:		
Abgrenzung:		
[...]		

Der Bürgermeister

.....